



Nachrücken eines Bewerbers auf der Liste der Partei „DIE LINKE (DIE LINKE)“ in den Kreistag des Kreises Plön

Für den ausgeschiedenen Kreistagsabgeordneten Herrn Bernd Friedrich habe ich gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) als Listennachfolger der Partei „DIE LINKE“ (DIE LINKE)“ im Kreistag

Herrn Wolfgang Behrs
Am Buchholz 6a
24321 Giekau

festgestellt. Nach § 67 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) hat Herr Behrs die Mitgliedschaft im Plöner Kreistag am 08.06.2020 erworben.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets gem. § 44 Abs. 3 S. 3 GKWG innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch nach § 38 GKWG einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreiswahlleiterin des Kreises Plön, Hamburger Str. 17/18, 24306 Plön einzulegen. Die Einspruchsfrist beginnt mit Ablauf des 19.06.2020.

Plön, den 15.06.2020

Az.: K2-KW 18

Kreis Plön
Die Landrätin als Kreiswahlleiterin
Stephanie Ladwig